

Vorsitzende



Abs.: LER M-V, Heinrich-Heine-Ring 78, 18435 Stralsund

Stralsund, 11.11.2016

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Herr Bohn
Werderstraße 124
19055 Schwerin

Stellungnahme des Landeselternrates M-V zum Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“

Sehr geehrter Herr Bohn,

vielen Dank für die Möglichkeit sich zu diesem äußerst wichtigen und weitreichenden Thema äußern zu dürfen.

Die Elternschaft begrüßt, dass die Bedeutung der Berufs- und Studienorientierung mit einer Verwaltungsvorschrift an Bedeutung und Verbindlichkeit gewonnen hat, und ist im Wesentlichen mit den Vorgaben einverstanden.

Einige Anregungen aus unserer Sicht als Eltern möchten wir gerne mit einbringen.

zu 1 Geltungsbereich

Die Anpassung des Geltungsbereiches ist angemessen, da die Richtlinie nur sehr unverbindliche Ziele in der frühkindlichen Bildung und Grundschule formulierte.

zu 3 Grundlagen der Berufs- und Studienorientierung an allgemein bildenden Schulen

Satz 1 erschließt sich uns inhaltlich nicht, da die Richtlinie mit dem Erlass der VwV nicht mehr zur Anwendung kommt. Nimmt der Satz Bezug auf den allgemeinen Erfahrungsschatz der Lernenden, sollte der Satz anders formuliert werden und die heterogenen Ausgangssituation mit einbeziehen.

Satz 2 spricht von „verbindliche Lerninhalte zur Berufs- und Studienorientierung“. Eine Anlage oder Darlegung dieser Lerninhalte ist nicht beigefügt. Sollte sich dieser Satz auf die Lerninhalte des Rahmenplanes beziehen, bitten wir dies nochmals zu prüfen und zu konkretisieren, da wir die Ziele des Rahmenplans AWT und Informatik in diesem Zusammenhang für nicht ausreichend halten.

Vorsitzende:

Anja Ritter
+49[0] 173 1611899

Geschäftsstelle

Heinrich-Heine-Ring 78
18435 Stralsund
Tel.: +49[0]3831 – 3073549
landeselternrat-mv@bm.mv-
regierung.de
www.ler-mv.de

zu 3.1

„Die Schule gestaltet ... ihrer ... Möglichkeiten aus.“ Diesen Satz beinhaltet sehr viel Verantwortung aber auch Arbeit für die Schule. Das ist nur mit sehr viel persönlichem Einsatz und Arbeitszeit zu leisten. Mit der Aufgabe der schülerbezogene Stundenzuweisung, einem System das für diese Aufgaben Reserven bot, und der Einführung der Kontingentschentafel, sehen wir keine Möglichkeit diese Aufgabe ohne eine genaue Benennung der personellen Ausgestaltung umzusetzen.

In 3.1 wird das erste Mal die Potenzialanalyse für die Berufswahl genannt. Dies ist eine Methode, die mittlerweile von sehr vielen Dienstleistern angeboten wird. Oftmals mit sehr unterschiedlichen Ansätzen und Techniken mit denen die Persönlichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten eines Lernenden ermittelt und festgehalten werden. Eine Solche Maßnahme kann aus Sicht der Elternschaft nur von einem sehr ausgewählten Personenkreis durchgeführt werden. Hierzu bedarf es dringend weitergehender Regelungen. Die Teilnahme an solchen und ähnlichen Audits kann nur freiwillig und mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Die Ergebnisse sind den Eltern zur Verfügung zu stellen.

zu 3.2 Kontaktlehrkraft

Der hier aufgezeigte Arbeitsumfang kann bei entsprechend gründlicher Umsetzung und Größe der Schule (Schüleranzahl) eine ganze Lehrerstelle betragen. Wir sehen nicht, dass dieser Arbeitsumfang durch entsprechende Stundenzuweisung honoriert wird.

Die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Organisation der notwendigen Arbeiten ist sinnvoll. In diese AG sind Schüler und Eltern verpflichtend mit einzubinden. Eine kann-Lösung wird der Bedeutung der AG nicht gerecht. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind in der Schulkonferenz darzulegen.

Um Lehrpersonal für diese verantwortungsvolle Aufgabe freistellen zu können, müssen entsprechende Stunden vorhanden sein.

zu 3.3 Berufswahlpass

Der Berufswahlpass ist ein sehr gutes Hilfsmittel, die gemachten Erfahrungen in der Berufsorientierung zu sammeln und strukturiert abzulegen. Der Elternrat hält dies für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Portfolios und unterstützt diesen Ansatz sehr.

Das verbindliche Arbeiten mit diesem Medium ist für alle Schüler sinnvoll. Die Ausgrenzung des gymnasialen Bildungsganges können wir nicht nachvollziehen.

Der Berufswahlpass ist aus unserer Sicht ein Lehrmittel und vom Schulträger für jeden Schüler kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Als Lehrmittel unterliegt der Berufswahlpass, wie ein Lehrbuch, der Zulassung und Prüfung durch die Obere Schulaufsicht.

zu 3.4 Schülerbetriebspraktikum

Erfahrungen der Elternschaft im Widerspruch zum Ansatz der VwV:

- Auch wenn der Schüler sich seinen Praktikumsbetrieb suchen soll und kann, ist es doch auf Grund der organisatorischen Notwendigkeiten oft so, dass die Schule die Praktikumsplätze vermittelt und einseitig wiederkehrend die gleichen Berufsbilder vermittelt werden.
- In ländlichen Regionen ist die Auswahl an Praktikumsplätzen in verschiedenen Berufsbildern oft zu klein.
- Die An- und Abreise zum Praktikumsplatz schränkt die Auswahl erheblich ein. Besteht überhaupt die Möglichkeit morgens mit dem ÖPNV zum Praktikumsplatz und abends wieder nach Hause zu gelangen und werden diese Kosten vom Schulträger tatsächlich übernommen?
- Regalauffüllung im Supermarkt kann ein Teil eines Praktikums sein, aber nur ein verschwindend geringer! Der Praktikant ist keine billige Arbeitskraft, sondern ein Suchender seiner Zukunft.

Als eine Methode zur Gewinnung von betrieblicher Praxis setzt sich in Schulen und auch Ausbildungsbetrieben zunehmend der Praxis-Projekt-Tag durch. Hier wird über ein Quartal oder Schulhalbjahr ein Tag pro Woche zur Vermittlung von beruflicher Praxis genutzt. Die Betriebe haben so eine deutlich längere Zeit den Praktikanten kennen und schätzen zu lernen. Gleichzeitig sammeln die Schüler in einem größeren Maße Erfahrungen die im Unterricht längerfristig reflektiert werden können. Oftmals ist die Realisierung eines so langen und intensiven Praktikums nur unter Verschieben von Lerninhalten und Stundenkontingenzen möglich. Der Nutzen rechtfertigt aus unserer Sicht den Aufwand, weswegen diese Möglichkeit Eingang in diese VwV finden sollte.

zu 3.7 Zusammenarbeit der Schulen mit Kooperationspartnern

Das Drängen auf die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbündnis Jugend-Beruf der Bundesanstalt für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT von Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln löst bei uns befremden aus. Ja, es sind sehr wichtige Partner im Prozess der Berufsfindung und -ausbildung, jedoch sehen die meisten Ausbildungsbetriebe im BDA und IW keinen Partner. Eine Relativierung durch das Einfügen eines „z.B.“ wäre hier angebracht.

zu 4 Berufs- und Studienorientierung im gymnasialen Bildungsgang

Uns Eltern erschloss sich nicht, welche vertiefenden Maßnahmen den Schülerinnen und Schülern vorgehalten werden. Wir bitten hier um eine Erläuterung.

zu 4.1

Wir sind fürs das Streichen des Satzes: „Im Rahmen der schulischen Möglichkeiten sollen möglichst Blockpraktika angeboten werden“. Es gibt auch andere funktionierende Praktikumsformen, welche auch Anwendung finden sollten.

Anlage 1 Hinweise zum Schülerbetriebspraktikum

zu „nach dem Schülerbetriebspraktikum werden“ b)

Praktika zu bewerten halten wir für nicht angemessen und nicht zielführend. Jugendliche sollen dort Erfahrungen sammeln. Die Umstände die sich auf den Erfolg eines Praktikums auswirken sind vielfältig und liegen oftmals außerhalb der Beeinflussbarkeit des Schülers. Das Teilen der gemachten Erfahrungen mit den Lehrern, Mitschülern und Eltern begrüßen wir außerordentlich.

zu „Aufgaben des Praktikumsbetriebes“, c)

Noten, Bewertungen und Einschätzungen von Nichtpädagogen für Schüler im Praktikum lehnen wir ab. Ein Verabschiedungsgespräch in dem der Praktikumsbetrieb seine Eindrücke vom Sozial- und Arbeitsverhalten des Praktikanten vermittelt, halten wir für deutlich sinnvoller, da ein Gespräch Nachfragen und Darlegungen ermöglicht. Auch hier sind die Erfahrungen, die der Praktikant erworben hat, das Ziel dieses Praktikums, nicht eine Benotung oder Bewertung.

In der Vergangenheit haben Ausbildungsbetriebe die Abgabe einer vollständigen Portfoliomappe zur Bewerbung verlangt, mit der Absicht die Bewertung des Praktikumsbetriebes zu lesen.

Sollte sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Gedanken zur Evaluation von Berufs- und Studienorientierung machen, würden wir dies begrüßen gerne aktiv begleiten.

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Abschließend haben wir das Thema Berufseinstiegsbegleitung vermisst. Es gibt viele Jugendliche die diesen sehr intensiven Weg der Betreuung von der Schule in den Ausbildungsbetrieb benötigen diese intensive Art der Betreuung. Wir denken eine Übernahme in die VwV wäre angemessen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und hoffen auf Einarbeitung unser Vorschläge. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anja Ritter
Vorsitzende
Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern